

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

20. Oktober 2003

23/2003

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Mark Watts, Catherine Stihler und Phillip Whitehead

zur Ausrottung der Robben

Verfallsfrist: 20. Januar 2004

23/2003

Schriftliche Erklärung zu Ausrottung der Robben

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
 - in der Erwägung, dass die Kegelrobben und die Seehunde in Anhang II der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (92/43/EWG) aufgelistet sind,
 - in der Erwägung, dass Robben in einigen Ländern durch nationale Rechtsvorschriften geschützt sind,
 - in der Erwägung, dass im letzten Jahr bis zu 18.000 Robben in der Nordsee an dem PDV-Virus starben,
 - unter Hinweis auf internationale Besorgnisse über den Robbenfang in Kanada, Norwegen und Russland (Weißes Meer),
 - in der Erwägung, dass das Ausrotten der Robben nicht wissenschaftlich gerechtfertigt werden kann, da Schätzungen über den Nahrungsmittelverbrauch nur wenig Aufschluss darüber geben, ob Robben unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf verschiedene Fischbestände oder den kommerziellen Fischfang haben,
1. fordert den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) und die Fachgruppe „Robben“ der Internationalen Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen (IUCN) auf, die Lebensbedingungen der Robbenpopulationen in europäischen Gewässern und mögliche Interaktionen mit der Fischerei zu überwachen und jedwede neue Vorschläge zur Ausrottung der Robbenpopulationen zu überprüfen;
 2. fordert die Europäische Kommission auf, durch Robben in europäischen Gewässern verursachte Schäden an Fischfanggeräten und Fängen und die Auswirkungen der Fischerei auf die Robbenpopulationen zusammenzufassen, um mögliche so aufgezeigte Konflikte zu mildern;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese schriftliche Erklärung dem ICES, der IUCN und der Kommission zu übermitteln.